

dem zu, wobei Staatskanzler Dr. Neuner erklärt, beim Verfassungswerk in Weimar solle die Stimme Deutschösterreich gehört werden, da es ein integrierender Bestandteil der deutschen Nation sei. Die Wahl der Sprache solle bekunden, daß die Gemeinschaft der Sprache, des Blutes und der Kultur stärker sei als der vorübergehende Zufallsverweilort der Tagesverhältnisse.

Von der Staatsregierung werden die gestern angekündigten Vorlagen (mit Ausnahme der Vorlage über die Landpostbediensteten) unterbreitet.

Die Sozialisierungsgeetze.

Staatssekretär Dr. Vauer bearbeitet die vier Gesetzentwürfe, das erste Ergebnis der Arbeit der Sozialisierungs-Kommission: der grundlegende Gesetzentwurf sei der Gesetzentwurf über die Betriebsräte; denn jede Sozialisierung müsse von der Demokratisierung der Betriebsverwaltung ausgehen. Der „Absolutismus in der Fabrik“ sei allmählich aufgehoben worden durch die Arbeit der Gewerkschaften. Diese Rechtsordnung sei nun auch in das Gesetzbuch einzutragen. Der Betrieb soll nun auch von Rechts wegen als Gemeinde organisiert und den Arbeitern eine Vertretung in den Betriebsrat geschaffen werden nach dem Grundsatz, daß im Interesse der Arbeiter und Angestellten nur die Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und dem Betriebsrat der Arbeiter und Angestellten zu entscheiden hat. Neu sei, daß die Wirksamkeit des Betriebsrates nicht beschränkt sei auf die Mitwirkung bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen, sondern daß der Betriebsrat an der wirtschaftlichen und technischen Leitung des Betriebes mitwirken soll. Er soll gemeinsam mit dem Betriebsinhaber über die Grundsätze der Geschäftsführung, über die Verbesserungen der Geschäftseinrichtungen beraten, er kann Einsicht verlangen in die Bilanzen und die Lohnstatistiken. Die Arbeiter und Angestellten werden es sicherlich erst allmählich lernen müssen, die Bilanz auch zu lesen, daher sei das Gesetz auch erzieherisch. Betreffs der

Enteignung von Wirtschaftsbetrieben

behauptet Redner: das Eigentum sei wie jedes andere Recht vom Staate verliehen. (1) Fi: Sozialdemokraten lehnen daher eine Enteignung ohne Entschädigung durchaus nicht prinzipiell ab. Dies beweise die Vorlage über den Voluptuarbesitz. Aber bei den ganzen komplizierten System der Industrie, des Handels, des Bergbaus oder gar der Land- und Forstwirtschaft muß die Expropriation in einer komplizierteren Weise vollzogen. Sie kann sich nicht vollziehen in der einfachen, primitiven Form der Konfiskation. Der Differenzierung zwischen produktiven und aktivem Kapital, zwischen Kapital als Beitr. und Kapital als Vermögen muß auch der Akt der Enteignung folgen. Und hier müssen wir genau und deutlich scheiden die Enteignung der Betriebe von der Enteignung der Vermögen. Die Vorlage handelt ausschließlich von der Enteignung der Betriebe. Nicht expropriert ist damit das Vermögen, da der Unternehmer ja für die Altie die Ablösungsobligationen eintauscht. Aber die Expropriation des Vermögens ist dann eine ganz andere Aufgabe, eine Aufgabe, die durch die Konfiskation nicht gelöst werden kann, eine Aufgabe der Besetzung. Daher versteht es sich von selbst, daß die Vorlagen den Grundriss der Entschädigung für die enteigneten Wirtschaftsbetriebe festhalten. Die Bemessung der Entschädigung folgt einem Mittelwege. Ob man das, wie es vorgeschlagen ist, für angemessen hält oder nicht, wird in vielen Fällen davon abhängen, an welche Betriebe man denkt, welche Anwendung man sich vorstellt. Es vermag keine Anweisung für den Richter, der die Entschädigung festzusetzen hat, die ganze Mannigfaltigkeit der Fälle zu erfassen; er hat die Bemessung der Entschädigung dem konkreten Einzelfalle anzupassen. Wir werden aber sehr dankbar sein, wenn aus den Arbeiten des Ausschusses eine Verbesserung dieser Formel hervorgeht. Der Gesetzentwurf, betreffend die Bergesellschaftung von Unternehmungen

durch die Gemeinden.

soll auch den Gemeinden, in denen jetzt in einem viel höheren Maße als früher die arbeitenden Massen zur Geltung kommen, ein wichtiges Arbeitsfeld der Sozialisierung sichern. Der Gesetzentwurf über gemeinschaftliche Anstalten und Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters sucht zu vermeiden einerseits die Gefahr des Syndikalismus, daß der Betrieb ohne Rücksicht auf die Interessen der Volksgesamtheit ausschließlich in die Hände der in ihm beschäftigten Arbeiter und Angestellten fällt, aber auch die Gefahr des Statismus die Gefahr der Unterwerfung aller Betriebe unter die staatliche Bureaukratie, auch dort, wo sie nicht geeignet und nicht berufen erscheint, die Betriebe zu übernehmen. Es ist u. a. auch dem Staatssekretär für Finanzen das Recht eingeräumt, Kreditinstitute und Versicherungsanstalten zur Übernahme der von den sozialisierten Unternehmungen ausgehenden Obligationen zu verpflichten. Dadurch nimmt der Staat die gewaltige Macht, die aus der Verfügung über die freien, die flüssigen Kapitalien hervorgeht, an sich, es ist das nichts anderes als der erste Schritt zur Sozialisierung des Banlwesens überhaupt. Durch diese Vorlagen werden Grundlagen für ein ganz neues Rechtssystem geschaffen und damit soll das Werk der Sozialisierung praktisch begonnen werden. Der Redner verweist schließlich auf die rasche und eifrige Arbeit in der Kommission und in deren Kanzlei, denn die Massen seien ungeduldig (Zustimmung). Sie wollen den Beginn des Wertes sobald wie möglich sehen. Deshalb möge die Nationalversammlung die Vorberatung dieser Gesetzentwürfe sobald wie möglich abschließen, damit sie so rasch wie möglich Gesetzeskraft erlangen.

Die sozialpolitischen Vorlagen.

Staatssekretär für soziale Fürsorge Dammich begründet den Gesetzentwurf über das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und jugendlichen Personen in gewerblichen Betrieben. Das Verbot der Nachtarbeit der Frauen bezog sich bisher lediglich auf Betriebe mit mehr als zehn Arbeitern, während das Gesetz nun die Nachtarbeit für Frauen überhaupt untersagen soll. Redner erörterte dann die Vorlage über die Dauer der Mindestruhezeit, den Labenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Geschäftsbetrieben. In Besprechung der Vorlage über die Errichtung und Unterbringung von Volkspflegestätten verweist der Staatssekretär auf den Mangel solcher Pflegestätten. Es wurde festgestellt, daß heute die Kinder von 6 Jahren ein Untergewicht von durchschnittlich 31, Kilogramm, die Kinder von 9 Jahren ein solches von 54, Kilogramm, die Kinder von 11 Jahren von 4 Kilogramm und die von 14 Jahren ein solches von 9 Kilogramm haben. (Bewegung.) Redner verweist ferner auf die verheerende Zunahme der Tuberkulose bei Kindern und Arbeitern. Für diese Pflegestätten brauche der Staat Paläste, Schlösser und Luginsbanten. Wollte er für diese Gebäude Entschädigung leisten, müßte er viele hunderte Millionen für diesen Zweck ausgeben. Diese Paläste seien übrigens heute passiv und werden, auch wenn sie enteignet sind, passiv bleiben. Es wurde sogar in der Presse gesagt, dieses Gesetz sei

ein Raubgesetz.

weil eine Entschädigung nicht erfolge. Es ist in den letzten vier Jahren viel geraubt worden (Von wem aber? D. Red.), mehr geraubt worden als Schlösser, Luginsbanten und Paläste. Was in erster Linie geraubt wurde, das war der Mensch.

Die Invalidenversorgung.

Regierungserklärungen über Sozialisierung, Konfiskation der Luginsbanten und über Schulfragen.

Die Nationalversammlung hat heute das Versorgungsgesetz für die Invaliden und Hinterbliebenen in Beratung gezogen und ist damit im Begriffe, wie der christlichsoziale Redner Abg. Aigner treffend ausführte, eine Ehrenschuld endlich zu bereinigen. Vorher wurden die heute eingebrachten Vorlagen der Reihe nach von der Regierungsbank aus begründet: Staatssekretär Dr. Vauer erörterte die Sozialisierungsgeetze, natürlich nur vom sozialdemokratischen Standpunkte aus mit historischen Unrichtigkeiten bezüglich der Eigentumsfrage, mit schwächlich anmutenden Halbheiten bezüglich der Entschädigungen, mit demagogischen Ausblicken auf die Wirkungen, auf die sich die Bevölkerung selbst schon längst ihren Reim gemacht hat. Staatssekretär Sauerbach besprach die sozialpolitischen Vorlagen, darunter auch das Konfiskationsgesetz, das er in einer Polemik gegen die „Reichspost“ aufs Unglücklichste verteidigte; er behauptete, weil im Kriege viel geraubt worden sei, daher dürfe auch der Staat jetzt rauben und stellte damit die Republik mit den Kriegshyänen, die das Volk ausgefressen und ausgehungert haben, auf eine Linie, wofür wir uns bedanken. Unterstaatssekretär Giesel machte mit der von den Christlichsozialen seit einem Jahrzehnt geforderten Verstaatlichung der Bezirksschulinspektoren Staat und wettete dabei gegen die Parteipolitik in der Schule, an der doch gerade von den Sozialdemokraten am wenigsten unschuldig sind. Zu einem bemerkenswerten Zwischenfall kam es bei der Abstimmung über den Antrag Doktor Seipels, über das Konfiskationsgesetz eine erste Lesung abzuführen; obwohl für diesen Antrag sowohl die Christlichsozialen als auch die Großdeutschen stimmten, sich also eine offenkundige Mehrheit ergab, erklärte Präsident Seiß den Antrag für abgelehnt und fügte damit seinen Präsidialkursstücken ein neues hinzu; es wird, fürchten wir, nicht immer so harmlos ausgehen.

In der Nationalversammlung waren heute zum erstenmal die elf neuen Abgeordneten aus den südlichen besetzten Gebieten erschienen, darunter sechs christlichsoziale; sie wurden auf das freudigste begrüßt.

Die Nationalversammlung soll morgen das vorbereitete Arbeitspensum erledigen. Die nächste Woche wird wieder den Arbeiten der Ausschüsse gewidmet sein. Die nächste Sitzung der Nationalversammlung soll dann erst wieder am 6. Mai stattfinden.

Wir berichten über den Verlauf der Sitzung:

Die neuen Abgeordneten aus den besetzten Gebieten.

Die auf Grund des Beschlusses der Nationalversammlung vom 4. April einberufenen Abgeordneten der südlichen besetzten Gebiete: Alois Dengg, Anton Jdl, Emil Kraft, Karl Lieschnegg, Dr. Josef Zuchner, Hans Mutschitsch, Dr. Eduard Reut, Nikolussi, Dr. Amilian Schöpfer, Josef Schraffl, Dr. Franz Schumacher, leisten die Angelobung.

Präsident Seiß bringt dem Hause zur Kenntnis, daß von verschiedenen Körperschaften und Vereinen aus Deutschösterreich sowie auch aus dem Deutschen Reich an das Präsidium Zuschriften eingelangt sind, worin gegen Bestrebungen Stellung genommen wird, die auf die „Hinterziehung“ des Zusammenschlusses (Dieser Ausdruck wird hiemit auch offiziell eingeführt. D. R.) mit dem Deutschen Reich und die Abtrennung der in geschlossenen Siedlungsgebieten wohnenden deutschen Volksgenossen abzielen. Diese Zuschriften werden der Staatsregierung übermittelt.

Unsere Vertreter in Weimar.

Die Staatskanzlei teilt mit: „Die deutsche Reichsregierung hat an die deutschösterreichische Staatsregierung die Einladung ergoßen lassen, fünf Mitglieder der deutschösterreichischen Nationalversammlung zu den Beratungen des deutschen Verfassungsausschusses zu entsenden.“

Diese Abordnung hätte die Aufgabe, an den Verhandlungen der Ausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Regierung beantragt die Wahl solcher Delegierter gemäß dem Beschlusse des Hauptausschusses stimmt das Haus

Reichsp